

Neugestaltung der einjährigen Berufsfachschule – Wirtschaft –

Empfehlungen für die Gestaltung und inhaltliche Organisation
des Unterrichts in den berufsbezogenen Lernbereichen
der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft –
(Umsetzungshilfen)

Auftraggeber der Kommission ist das niedersächsische Kultusministerium. Die inhaltliche Abstimmung erfolgte über Referat 43.

Die beteiligten Lehrkräfte und somit auch Autorinnen und Autoren der Umsetzungshilfen sind:

Even-Tykiel, Nicole, StR'in	BBS Jever
Fischer, Birgit, StD'in (Kommissionsleiterin)	BBS I Osterode
Gutzeit, Alexa, StR'in	BBS Goslar am Stadtgarten
Niklaus, Christoph, StR	BBS I Northeim
Dr. Nolte, Margareta, StD'in	BBS I Aurich
Pundt, Oliver, StD	BBS Syke
Reschitzki, Kai-Michael, StR	BBS I Lüneburg
Wontke, Heinz-Erwin, StD	BBS 14 Hannover

August 2009

Empfehlung für die Einführung der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft - mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009		
Dokument		Prozess-Schritt 0
Ziel des Dokumentes	<i>Allgemeine Informationen zur Erläuterung der Neustrukturierung der beruflichen Grundbildung. Allgemeine Hinweise zur Einrichtung von einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Wirtschaft.</i>	

0.1 Vorwort

Mit dem Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) wurde die Verpflichtung zur Anrechnung eines Berufsgrundbildungsjahres oder einer Berufsfachschule auf die Dauer einer anschließenden dualen Berufsausbildung mit Wirkung vom 1. August 2009 aufgehoben.

Auf der Basis der Anfang Juli 2008 beschlossenen Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sind die Verordnung über das berufsbildende Schulwesen (BbS-VO) und die Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) überarbeitet worden. In den Fällen, in denen Jugendliche keinen Ausbildungsplatz im ersten Ausbildungsjahr erhalten, ist der Besuch der neu gestalteten Berufsfachschule so zu strukturieren, dass die jungen Menschen dem ersten Ausbildungsjahr entsprechend gleichwertig ausgebildet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen ohne Brüche in das zweite Ausbildungsjahr übergehen können. Dies ist eine wichtige Gelingensbedingung für eine freiwillige Anrechnung.

Der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule und die damit erworbene berufliche Grundbildung für anerkannte Ausbildungsberufe im Berufsbereich Wirtschaft soll damit bei Fortsetzung der Ausbildung im Dualen System anrechnungsfähig sein. Die stärkere Orientierung an Berufen und beruflicher Praxis wird von Seiten der Wirtschaft gefordert. Betriebliche Praktikumsanteile sind in die schulischen Bildungsgänge zu integrieren, damit eine hohe Akzeptanz der Grundbildung in der Wirtschaft erfolgen kann. Die einzelnen berufsbildenden Schulen haben ihre einjährigen Berufsfachschulen in eigener Verantwortung nach regionalen Erfordernissen so zu strukturieren, dass in den Fachrichtungen und ggf. berufsbezogenen Schwerpunkten nachweislich die Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres bestimmter (einzelner oder einer Gruppe) dualer Ausbildungsberufe erworben werden können.

In der einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Wirtschaft erwerben die Schülerinnen und Schüler eine berufliche Bildung in berufsbezogenen Lernbereichen und eine allgemeine Bildung im berufsübergreifenden Lernbereich.

Als Ordnungsmittel sind demnach die Rahmenlehrpläne und Ausbildungsrahmenpläne der jeweiligen Berufe maßgeblich. Zu den wesentlichen Komponenten der neu gestalteten Berufsfachschule gehören neben der Ausrichtung an den Erfordernissen eines Berufes bzw. einer Berufsgruppe die an den Unterricht angebundene praktische Ausbildung, eine schriftliche Abschlussprüfung im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie – und eine praktische Prüfung im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis –, bei der sich die betriebliche Seite einbringen kann. Die Inhalte der schriftlichen und praktischen Prüfung orientieren sich an den Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres der Ausbildungsberufe, die der Fachrichtung und dem Schwerpunkt zugeordnet sind. In den Zeugnissen der einjährigen Berufsfachschulen sollen die im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie – und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis – erworbenen Kompetenzen vermerkt werden. Außerdem sind die dualen Ausbildungsberufe zu benennen, für die die Berufsfachschule die Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres vermittelt hat.

Die Neuordnung der beruflichen Grundbildung sieht u. a für die einjährigen Berufsfachschulen vor, dass die Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer schulischen Abschlüsse in einen Beruf oder mehrere Berufe eingeführt werden. Die BbS-VO 2009 regelt in der Anlage 3 zu § 33 die entsprechenden Vorschriften für die Berufsfachschule. Mindestaufnahmenvoraussetzung ist der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Einjährige Berufsfachschulen sollen zum Ziel haben, den Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in das zweite Jahr einer dualen Berufsausbildung einzutreten und, soweit sie auf dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss aufbauen, auch den Erweiterten Sekundarabschluss I zu erwerben. Die Schule kann, wenn anders die Anforderungen an den Beruf nicht erreicht werden können, den Unterricht in bestimmten berufsbezogenen Schwerpunkten auf dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss einrichten. Die auf Schwerpunkte ausgerichtete Berufsfachschule – Wirtschaft –, die auf dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss aufbauend geführt wird, kann mit der Zusatzbezeichnung „Höhere Handelsschule“ versehen werden.

Zur Sicherstellung der beruflichen Grundbildung sind in der einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Wirtschaft zusammengefasst folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- die Schule strukturiert die Klassen der einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Wirtschaft unter Berücksichtigung regionaler Erfordernisse nach berufsbezogenen Schwerpunkten (einzelne Berufe oder Berufsgruppen der dualen Ausbildung);
- der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich berücksichtigt theoretische und praktische Anforderungen, die sich aus den Rahmenlehrplänen und Ausbildungsrahmenplänen (Ausbildungsordnungen) des ersten Ausbildungsjahres der jeweiligen Berufe herleiten;
- Teile des berufsbezogenen Lernbereichs – Praxis – sollen als praktische Ausbildung in geeigneten Betrieben durchgeführt werden;
- die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen während der praktischen Ausbildung sind von den beteiligten Lehrkräften zu bewerten und in die Leistungsbewertung für den berufsbezogenen Lernbereich – Praxis – einzubeziehen;
- die Überprüfung der berufstheoretischen und berufspraktischen Leistungen findet am Ende des Schuljahres im Rahmen einer Abschlussprüfung (schriftliche und praktische Prüfung) statt.

0.2 Zielsetzung

Ziel der Veröffentlichungen ist es, den Lehrkräften vor Ort eine Hilfestellung bei der Einrichtung von einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Wirtschaft zu geben. Die vorliegenden Veröffentlichungen in Form von Internet-Seiten ermöglichen sowohl einen umfassenden Überblick und Zugriff auf die gesamte Thematik als auch einen gezielten Zugriff auf bestimmte Dokumente, die vor Ort direkt genutzt, angepasst und weiterentwickelt werden können. Zur besseren Orientierung kann der Zugriff über Leitfragen und Prozess-Schritte erfolgen. Die Rahmenbedingungen werden in gebotener Kürze dargestellt. Darüber hinaus werden exemplarisch Anregungen und Empfehlungen für die Einrichtung und Strukturierung von einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Wirtschaft gegeben.

Die Veröffentlichung der Empfehlungen zur Einrichtung einjähriger Berufsfachschulen im Berufsbereich Wirtschaft erfolgt schrittweise zu folgenden Themenkomplexen:

1. Bildung von Berufsgruppen
2. Entwicklung einer Lernfeldstruktur
3. Organisation und Umsetzung der berufspraktischen Tätigkeiten
4. Abschlussprüfung und Zeugnisgestaltung

Im Detail versucht die Veröffentlichung in ihrer Gesamtheit Antworten auf die folgenden Fragen zu geben:

- Welche dualen Ausbildungsberufe können im Berufsbereich Wirtschaft zu einer Berufsgruppe zusammengefasst und gemeinsam beschult werden?
- Wie kann die Zuordnung von Berufen für die berufsbezogenen Schwerpunkte (= Berufsgruppen) Handel, Bürodienstleistungen, Informatik und Gesundheit durchgeführt werden?
- Welche grundlegenden fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen sind von den Schülerinnen und Schülern innerhalb der beruflichen Grundbildung in den berufsbezogenen Schwerpunkten Handel, Bürodienstleistungen, Informatik und Gesundheit zu erwerben?
- Können die bisherigen Rahmenrichtlinien für die ein- und zweijährigen Berufsfachschulen Wirtschaft für den Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich im Rahmen der Neuordnung der beruflichen Grundbildung noch verwendet werden?
- Wie kann eine neue Lernfeldstruktur für den berufsbezogenen Lernbereich der einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Wirtschaft entwickelt werden?
- Wie sieht eine mögliche neue Lernfeldstruktur für den berufsbezogenen Lernbereich der einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Wirtschaft in den berufsbezogenen Schwerpunkten Handel, Bürodienstleistungen, Gesundheit und Informatik aus?
- Wie können Lernsituation gestaltet werden?
- Welche Vorschläge gibt es zur Umsetzung der Organisation der berufspraktischen Tätigkeiten

in der Schule und im Betrieb?

- Welche Hilfen gibt es für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der praktischen Ausbildung?
- Wie können die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in der praktischen Ausbildung bewertet werden?
- Wie sieht ein Prüfungsvorschlag zur Gestaltung einer schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung aus?
- Wie sieht ein Vorschlag zur Zeugnisgestaltung nach BbS-VO und EB-BbS unter Berücksichtigung der berufspraktischen Tätigkeiten aus?
- Welche Ausweismöglichkeiten gibt es im Zeugnis für Zusatzqualifikationen?

Die vorliegenden Veröffentlichungen wurden auf der Grundlage der Änderungen zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung erstellt, so wie sie im NSchG, in der BbS-VO und in den EB-BbS verankert sind.

Es war nicht Aufgabe der Kommission, diese rechtlichen Grundlagen in Frage zu stellen. Des Weiteren war es auch nicht Aufgabe der Kommission neue Rahmenrichtlinien für die einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Wirtschaft zu erstellen.

0.3 Allgemeines Verfahren zur Einrichtung möglicher Berufsfachschulen an einem Schulstandort

Ziel des Besuchs einer einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Wirtschaft ist die Anrechnung der dort erworbenen beruflichen Grundbildung auf die anschließende Ausbildung in einem kaufmännischen dualen Ausbildungsberuf. Durch das am 01.04.2005 in Kraft getretene novellierte Berufsbildungsgesetz wurde allerdings die Anrechnung des erfolgreichen Besuchs einer Berufsfachschule auf eine anschließende duale Ausbildung in die freiwillige Vereinbarkeit des Ausbildungsvertrages gestellt. In der Folgewirkung ist die Anrechnungsverordnung des Landes Niedersachsen zum 31.07.2009 aufgehoben worden. Damit Betriebe zukünftig die schulischen Vorleistungen auf die Ausbildungszeit anrechnen, müssen die entsprechenden Anforderungen der Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr erfüllt werden. Die Schülerin / der Schüler muss dafür die entsprechenden fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen nachweislich erwerben und eine Berufung für die sich anschließende Ausbildung und damit für den angestrebten Beruf mitbringen.

Grundsätzlich können an einem Schulstandort für alle Berufe bzw. Berufsgruppen Berufsfachschulen eingerichtet werden, wenn die Betriebe bereit sind, den Schulbesuch als erstes Ausbildungsjahr einer sich anschließenden Ausbildung im dualen System in den jeweiligen Berufen anzurechnen. Da die duale Ausbildung Priorität hat und der Besuch einer einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Wirtschaft im Grunde nur dann erforderlich ist, wenn an einem Standort nicht genügend Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung stehen, ist zunächst die Frage zu klären, welche Berufsfachschulen an einem Standort eingerichtet werden sollen. Da die Einrichtung von Schulformen nach §§ 101, 106 NSchG in der Verantwortung des Schulträgers liegt, sind zunächst in der Region Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten (Schulträger, berufsbildende Schulen (BBS), Betriebe, Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer usw.) im Sinne einer Bedarfsermittlung erforderlich. Mit Blick auf die Akzeptanz für die Anrechnung sollte eine Vereinbarung im Hinblick auf die künftigen berufsbezogenen Schwerpunkte (Berufe und Berufsgruppen) in den einjährigen Berufsfachschulen im Berufsbereich Wirtschaft in der Region erfolgen. Wenn dann nach §§ 101, 106 NSchG die Entscheidung des Schulträgers über die Einrichtung der Berufsfachschulen in der Region getroffen ist, ist es nach EB-BbS die Aufgabe der Schulen, die berufsbezogenen Schwerpunkte zu strukturieren. Für die einjährige Berufsfachschule im Berufsbereich Wirtschaft ist für jeden berufsbezogenen Schwerpunkt eine Lernfeldstruktur zu entwickeln, die Lernfelder sind entsprechend zu gestalten. Dieser Prozess kann wie folgt abgebildet werden:

1. Schritt 1: Berufsgruppen grob vorstrukturieren
2. Schritt 2: Vorgaben für das 1. Ausbildungsjahr (Struktur der Ausbildung und zugehörige Kompetenzen) aus Rahmenlehrplänen bzw. Rahmenrichtlinien und Rahmenausbildungsplänen für ausgewählte Berufsgruppen ermitteln
3. Schritt 3: Kompetenzen aus Rahmenlehrplan, Rahmenrichtlinien und Rahmenausbildungsplan für ausgewählte Berufe der jeweiligen Berufsgruppe strukturieren und ggf. kumulieren
4. Schritt 4: Kompetenzen aus Schritt 3 mit denen der geltenden Rahmenrichtlinien für die Berufsfachschulen abgleichen
5. Schritt 5: Eine neue Lernfeldstruktur entwickeln
6. Schritt 6: Zeitrichtwerte für Theorie und Praxis festlegen
7. Schritt 7: Lernfelder gestalten und Kompetenzen sowie Inhalte für alle Lernfelder formulieren
8. Schritt 8: Lernsituationen gestalten